

https://farid.ps/articles/israel_attacks_qatar/de.html

Israel greift Katar an

Am Nachmittag des **9. September 2025** erschütterte eine Serie von Explosionen **Doha, die Hauptstadt Katars**, und ließ schwarze Rauchwolken über dem Bezirk Legtaifiya-Katara aufsteigen. Augenzeugen, Fotos und Berichte von Reuters vor Ort bestätigten **mehrere Detonationen** in Doha am 9. September, mit **Rauchsäulen in der Nähe der Tankstelle Legtaifiya**, angrenzend an einen **Wohnkomplex**, der von der **Emiri-Garde** Katars bewacht wird. Rettungsfahrzeuge wurden schnell in das Gebiet entsandt. Im Gegensatz zu vielen früheren Operationen, bei denen Israel sich weigerte, Stellung zu nehmen, gaben die IDF und der Shin Bet innerhalb weniger Stunden Erklärungen ab, in denen sie eine **gemeinsame „präzise Operation“** gegen die Hamas-Führung in Doha reklamierten. Israeliische Offizielle stuften den Angriff als Teil einer umfassenderen Kampagne gegen die Hamas nach dem Krieg im Oktober 2023 ein.

Verletzungen des Völkerrechts

Der Angriff auf Doha am 9. September 2025 war nicht nur ein militärischer Akt; er stellte einen **direkten Angriff auf die internationale Rechtsordnung** und die fragile Architektur dar, die Staaten und Völkern ermöglicht, Frieden zu verhandeln. Dieses Kapitel untersucht die **rechtlichen Dimensionen des Angriffs gemäß der Charta der Vereinten Nationen und dem Völker gewohnheitsrecht** und betrachtet dann die **symbolischen und praktischen Konsequenzen** für zukünftige Mediationsbemühungen, Waffenstillstandsgespräche und die Sicherheit von Gastgeberstaaten, die diplomatischen Raum bieten.

Artikel 2(4) der UN-Charta verbietet die **Anwendung von Gewalt gegen die territoriale Integrität oder politische Unabhängigkeit eines Staates**. Israels Angriff in Doha, der ohne Zustimmung Katars durchgeführt wurde, fällt eindeutig unter dieses Verbot. Katar ist ein souveräner Mitgliedstaat der Vereinten Nationen; es gibt keine Zweifel daran, dass sein Territorium nicht rechtmäßig angegriffen werden darf, es sei denn, es liegt eine gültige Ausnahme vor.

Die einzige anerkannte Ausnahme ist die **Selbstverteidigung gemäß Artikel 51**, die ausgelöst wird, wenn ein Staat einen „bewaffneten Angriff“ erleidet. Israel hat sich auf Selbstverteidigung gegen die Hamas in Gaza und im Libanon berufen; doch die Anwendung dieser Begründung auf **Hamas-Mitglieder, die unter katariem Schutz in Doha leben**, ist bestenfalls fragwürdig.

- Katar führte keine Angriffe gegen Israel durch.
- Hamas-Verhandler in Doha waren in **diplomatische Gespräche** involviert, nicht in aktive Kämpfe.
- Die sogenannte „unfähig oder unwillig“-Doktrin, die manchmal zur Rechtfertigung grenzüberschreitender Anti-Terror-Operationen angeführt wird, bleibt **hochst um-**

stritten und wurde nie als rechtmäßig akzeptiert, wenn sie gegen einen kooperierenden Staat angewendet wird, der aktiv an Diplomatie beteiligt ist.

Kurz gesagt, Israels Aktion in Katar kann nicht plausibel als Selbstverteidigung verteidigt werden. Es handelt sich um eine **Anwendung von Gewalt in Verletzung der Charta**, die einem **Aggressionsakt** gemäß Resolution 3314 der Generalversammlung entspricht.

Vom römischen Recht bis zu den Wiener Konventionen war die **Unverletzlichkeit von Gesandten** ein Grundpfeiler der Diplomatie. Verhandlern – selbst Gegnern – wird sicheres Geleit und Schutz garantiert. Der Internationale Gerichtshof hat dieses Prinzip wiederholt betont, am bekanntesten im Fall *Teheraner Geiseln*, wo er die Unverletzlichkeit von Gesandten als Eckpfeiler der internationalen Ordnung bezeichnete.

Obwohl die Hamas kein anerkannter Staat ist, wurden ihre Verhandler **formell von Katar eingeladen**, um Waffenstillstandsgespräche zu führen. Durch die Aufnahme dieser Verhandler gewährte Katar **Sicherheitsgarantien**, und die internationale Gemeinschaft behandelte sie als **funktionale Friedensgesandte** – ähnlich wie Taliban-Verhandler in Doha oder FARC-Gesandte in Havanna. Sie zu attackieren verletzte nicht nur die Souveränität Katars, sondern **zerstörte auch den Schutzsleier der Verhandlungsunverletzlichkeit**.

Der Angriff stellt eine **schwere Beleidigung** für Katar selbst dar:

- Ein Angriff auf seine **Hauptstadt**, der Zivilisten gefährdet.
- Ohne Zustimmung durchgeführt, was das **Recht auf territoriale Integrität** untergräbt.
- Direkte Sabotage seiner Rolle als **neutraler Vermittler**, eine Rolle, die in der internationalen Praxis als Beitrag zum Frieden verankert ist.

Nach internationalem Recht ist Katar berechtigt, den Angriff als **bewaffneten Angriff** zu werten, was es ihm ermöglicht, sich auf **Artikel 51** der Selbstverteidigung zu berufen und vor dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und dem Internationalen Gerichtshof Wiedergutmachung zu suchen.

Der abschreckende Effekt auf die Diplomatie

Die symbolische Botschaft dieses Angriffs ist verheerend: **Jedes Land, das Friedensgespräche ausrichtet, kann in ein Schlachtfeld verwandelt werden**. Wenn Verhandler in ihren Hotelzimmern oder diplomatischen Residenzen angegriffen werden können, dann:

- **Gastgeberstaaten** werden zögern, ihr Territorium für Mediationen anzubieten.
- **Verhandler** könnten sich weigern zu reisen, aus Angst vor Attentaten.
- **Diplomatische Vermittler** (wie die UN, Katar, Ägypten oder Norwegen) könnten als Garanten der Sicherheit an Glaubwürdigkeit verlieren.

Der Doha-Angriff verwischte die Grenze zwischen **Schlachtfeld und ziviler Hauptstadt**. Ein **Wohnkomplex**, eine **Tankstelle** und umliegende zivile Viertel wurden durch eine ausländische Militäroperation gefährdet. Dies untergräbt das Prinzip der **Unterscheidung**, einen Grundpfeiler des humanitären Völkerrechts, und warnt andere Gastgeberstaaten,

dass ihre **zivile Infrastruktur als Kollateralschaden** gefährdet sein könnte, nur weil sie sich an Friedensbemühungen beteiligen.

Vermittler gedeihen durch **Vertrauen und Neutralität**. Durch den Angriff in Doha brandmarkte Israel implizit Katar – einen langjährigen Vermittler zwischen Israel und der Hamas – als unsicheren Verhandlungsort. Dies delegitimiert Katars Vermittlung und entmutigt andere Staaten, ähnliche Dienste anzubieten. Der abschreckende Effekt ist unmittelbar: Konfliktparteien könnten kalkulieren, dass **das Ausrichten von Friedensgesprächen nun ein Ziel auf ihre Hauptstadt setzt**.

Dieser Verstoß geht über Katar hinaus. Er signalisiert der Welt, dass:

- **Friedensgespräche ein legitimes Ziel sind.**
- **Diplomatische Schutzmaßnahmen entbehrliech sind.**
- **Neutrale Staaten die Sicherheit nicht garantieren können.**

Ein solcher Präzedenzfall untergräbt die **friedliche Streitbeilegung**, die in Artikel 33 der UN-Charta vorgeschrieben ist, und schwächt die ohnehin fragile Infrastruktur der internationalen Konfliktlösung.

Israel als abtrünniger Terrorstaat

Durch den Angriff auf die Hauptstadt eines souveränen UN-Mitglieds ohne Rechtfertigung hat Israel gezeigt, dass es bereit ist, **die grundlegendsten Regeln der internationalen Ordnung zu verletzen**. Dieses Verhalten ist nicht isoliert: Es folgt einem breiteren Muster extraterritorialer Attentate, gezielter Tötungen und Missachtung der Souveränität des Gastgeberstaates.

Ein **abtrünniger Staat** wird nicht nur durch Ideologie definiert, sondern durch **anhaltende Missachtung internationaler Normen**:

- Einsatz von Gewalt ohne rechtliche Rechtfertigung.
- Missachtung von Resolutionen des Sicherheitsrates.
- Expansionistische oder extraterritoriale Operationen jenseits rechtlicher Grenzen. In allen Punkten passt Israels Angriff in Doha zu dieser Beschreibung.

Das Anvisieren von Friedensverhandlern in einem Wohngebiet trägt die Merkmale von Terrorismus:

- **Einsatz von Gewalt** für politische Zwecke.
- **Gefährdung von Zivilisten**.
- **Botschaft der Einschüchterung**, nicht nur an die Hamas, sondern auch an Katar und die breitere internationale Gemeinschaft. In diesem Sinne agierte Israel nicht als verantwortungsbewusster Staat, sondern als **terroristische Entität, die staatliche Macht ausübt**.

Katars Reaktion

Die primäre Pflicht eines Staates ist es, die **Sicherheit seiner Bürger** und die **Integrität seines Territoriums** zu gewährleisten. Israels Angriff gefährdete beides.

Das Außenministerium Katars verurteilte den Vorfall als „**feigen kriminellen Angriff**“ und betonte, dass der Angriff **Wohngebäude, die Hamas-Verhandler beherbergten**, zielte. Doha verurteilte ihn als **schwere Verletzung des Völkerrechts** und **Verletzung der Souveränität Katars**. Die Regierung kündigte eine sofortige Untersuchung „auf höchster Ebene“ an.

Katars einzigartiger Einfluss als Verbündeter der USA

Katar beherbergt die **Al Udeid Air Base**, die größte US-Militäreinrichtung im Nahen Osten, und ist als **wichtiger Nicht-NATO-Verbündeter** ausgewiesen. Washington ist auf Katar für **Machtprojektion, Logistik und Mediation** in der Region angewiesen.

Die Vereinigten Staaten haben historisch ihr **Vetorecht** genutzt, um Resolutionen des Sicherheitsrates zu blockieren, die Israel kritisieren. Dieser diplomatische Schutzschild hat es Israel ermöglicht, relativ straffrei zu handeln. Katar hat jedoch nun die Glaubwürdigkeit zu argumentieren, dass **der fortgesetzte Schutz der USA für Israel die Souveränität und Sicherheit Katars untergräbt**.

- **Ausweisung der US-Botschaft:** Eine radikale, aber rechtmäßige diplomatische Maßnahme, wenn die USA weiterhin Israel schützen.
- **Überprüfung der US-Basis:** Aussetzung oder Kündigung von Gastgeberstaatsvereinbarungen, wenn die Basis als unfähig angesehen wird, Katar zu schützen oder stillschweigend israelische Operationen ermöglicht.
- **Artikel 51 Selbstverteidigung:** Katar ist rechtlich berechtigt, den Angriff als **bewaffneten Angriff** zu behandeln und verhältnismäßig zu reagieren – sei es durch militärische Maßnahmen, Cyberoperationen oder reziproke diplomatische/wirtschaftliche Maßnahmen.

Fazit

Israels Angriff auf Doha war ein Akt des **Staatsterrorismus und abtrünnigen Verhaltens**, der die UN-Charta und die grundlegendsten Prinzipien der Souveränität verletzte. Katar, einzigartig positioniert als Verbündeter der USA und Gastgeber entscheidender amerikanischer Streitkräfte, steht nun vor einer tiefgreifenden Entscheidung: entweder die fortgesetzte Abschirmung Israels durch die USA im Sicherheitsrat akzeptieren oder seine Souveränität durch Forderung nach Veränderung behaupten. Sollte Washington sich weigern, hat Katar sowohl das **rechtliche Recht** als auch die **moralische Pflicht** gegenüber seinen Bürgern, drastische Maßnahmen zu ergreifen – von der **Ausweisung diplomatischer und militärischer US-Assets** bis hin zur Berufung auf **Artikel 51 Selbstverteidigung**. Die Wahl wird nicht nur Katars Außenpolitik definieren, sondern auch die Glaubwürdigkeit des Völkerrechts selbst.